

## **Information**

### **gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Grundsteuer**

#### **Vorbemerkung**

Die Grundsteuer ist eine Gemeindesteuer. Als Eigentümer oder sonst Berechtigter von Grundstücken sind Sie nach § 106 Abs. 5 Grundgesetz i. V. m. § 10 Grundsteuergesetz grundsätzlich verpflichtet, für inländischen Grundbesitz Grundsteuer zu zahlen. Das Aufkommen aus der Grundsteuer steht der Gemeinde zu, in dem das besteuerte Grundstück belegen ist. Der Gemeinde steht das Hebesatzrecht zu, d.h. sie beschließt die Höhe der Hebesätze. Mit der Grundsteuer A werden land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke besteuert. Mit der Grundsteuer B alle bebauten oder bebaubaren Grundstücke. Für beide Grundsteuern gelten jeweils unterschiedliche Messzahlen und Hebesätze. Das Amt Bad Doberan-Land ist berechtigt für die Berechnung der Grundsteuer für die amtsangehörigen Gemeinden (Admannshagen-Bargeshagen, Bartenshagen-Parkentin, Börgerende-Rethwisch, Hohenfelde, Ostseebad Nienhagen, Reddelich, Retschow, Steffenshagen und Wittenbeck) Daten aus folgenden Unterlagen zu diesen Zwecken zu verarbeiten:

Meldeauskünfte, Daten aus der Grundsteuerveranlagung, Daten der Einheitsbewertung, Grundbuchdaten, Mitteilungen und Auskünfte der bisherigen Eigentümer, Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen, Bauakten, Liegenschaftskataster.

Hierzu werden folgende Daten erhoben:

Angaben zum zu steuernden Grundbesitz (Ort, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück) sowie Name und vollständige Anschrift des Steuerpflichtigen, Aktenzeichen des Bescheides des Finanzamtes Rostock zur Einheitsbewertung.

Wurde durch das Finanzamt Rostock kein Einheitswert festgestellt, sind darüber hinaus weitere Angaben zur Ermittlung der Ersatzbemessung bei der Grundsteueranmeldung erforderlich. In diesem Fall werden zusätzlich folgende Daten erhoben:

Fertigstellung des Gebäudes (Baujahr), Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen, Angabe der Wohnflächen, Ausstattungsmerkmale, ggf. gewerbliche genutzte Flächen, vorhandene Abstellplätze für Personenkraftwagen in einer Garage, Wohnfläche weiterer auf dem Grundstück befindlicher Gebäude.

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Amt Bad Doberan-Land  
Frau Katrin Nickel / Herr Florian Meyer  
Kammerhof 3  
18209 Bad Doberan  
Telefon: 038203-70127 / 038203-70125  
E-Mail: [katrin.nickel@doberan-land.de](mailto:katrin.nickel@doberan-land.de)  
[florian.meyer@doberan-land.de](mailto:florian.meyer@doberan-land.de)

#### **2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

Datenschutzbeauftragte des Amtes Bad Doberan-Land  
Postanschrift: Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan  
Telefon: 038203-70114  
E-Mail: [datenschutz@doberan-land.de](mailto:datenschutz@doberan-land.de)

#### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Das Amt Bad Doberan-Land hat gemäß § 106 Abs. 5 Grundgesetz i. V. m. § 10 Grundsteuergesetz sowie den jeweils in den amtsangehörigen Gemeinden geltenden Satzungen personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich belegenen Grundbesitz und

deren Inhaber zu registrieren und zu verarbeiten, um die zu erhebende Grundsteuer berechnen und gegenüber dem Steuerpflichtigen festsetzen zu können. Die in den Fachverfahren gespeicherten personenbezogenen Daten werden von dem Steueramt ausschließlich genutzt, um nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen die Höhe des jeweiligen Steuersatzes für die Grundsteuer zu berechnen und schließlich gegenüber dem Steuerpflichtigen festzusetzen.

#### **4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Eine Datenübermittlung an weitere öffentliche Stellen oder Privatpersonen erfolgt nicht.

#### **5. Dauer der Speicherung**

Nach Wegfall der Steuerpflicht werden bei entsprechender Mitteilung an das Amt Bad Doberan-Land die zum Zwecke der Festsetzung der Grundsteuer erhobenen personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet. Sie werden im Fachverfahren als beendet markiert.

#### **6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der steuererhebenden amtsangehörigen Gemeinde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

#### **7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als die o. g. Zwecke ist nur zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

#### **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V

Werderstraße 74a, 19055 Schwerin

E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

Telefon: +49 385 59494 0

Telefax: +49 385 59494 58